

## Psychotherapie – fachgebunden –

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden – sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

### Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung fachgebundene Psychotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und psychotherapeutische indikationsbezogene Behandlung von Erkrankungen des jeweiligen Gebietes, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mit bedingt sind.

### Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in fachgebundener Psychotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie der Weiterbildungskurse.

### Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

### Weiterbildungszeit:

Die Weiterbildungszeit ist unter den Weiterbildungsinhalten aufgeführt.

Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 statt.

### Weiterbildungsinhalt:

- fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen.

Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

*Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie:*

#### Theoretische Weiterbildung

- 120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren

- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 15 Doppel-Stunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe.

#### Diagnostik

- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

#### Behandlung

- 15 Doppelstunden Fallseminar
- 120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle

#### Selbsterfahrung

- 100 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung. Die Selbsterfahrung muss in der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Psychotherapie erfolgen.

#### Grundorientierung Verhaltenstherapie

#### Theoretische Weiterbildung

- 120 Stunden in psychologischen Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren
- 16 Doppelstunden autogenes Training, oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
- 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe

#### Diagnostik

- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

#### Behandlung

- 120 Stunden supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle
- 15 Doppelstunden Fallseminar

#### Selbsterfahrung

- 100 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrungen. Die Selbsterfahrung muss in der Verhaltenstherapie erfolgen.

Übergangsbestimmungen:

Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in der Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Psychotherapie befinden, können diese nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und bis zum 31. Dezember 2011 die Zulassung zur Prüfung beantragen.